

КРИТИКА И БИБЛИОГРАФИЈА
COMPTES RENDUS BIBLIOGRAPHIQUESUDC: 821.124'02-22(049.3)
821.124'02-22.09(049.3)

YANNICK BRANDENBURG (Hg.), *Aulularia sive Querolus* (Bibliotheca Teubneriana 2045). Berlin/Boston: de Gruyter, 2023. ISBN: 9783111000336.

YANNICK BRANDENBURG, *Aulularia sive Querolus. Prolegomena und Kommentar* (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 154), Berlin/Boston: de Gruyter, 2024. ISBN: 9783111000503.

Die anonym überlieferte spätantike Prosakomödie *Aulularia sive Querolus* stellt in mehrfacher Hinsicht ein Kuriosum dar: Obgleich der Verfasser sein Werk im Prolog selbst als *inventam Plauti per vestigia* (*Querol.* 8,1) bezeichnet, gilt der *Querolus* dem Mittelalter als Werk des Plautus; bis heute ist das Rätsel seiner Autorschaft trotz der äußerst wahrscheinlichen Identifikation des Widmungsträgers Rutilius (*Rutili, Querol.* 1,1) mit dem Dichter Rutilius Claudius Namatianus ungeklärt. Anders als die antiken Vorläufer der Gattung aus der Feder eines Plautus oder Terenz ist der *Querolus* in Prosa verfasst, und in den Handschriften geht der Text so unvermittelt in eine aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zur Komödie gehörige, wiewohl mit der Thematik verbundene und mutmaßlich auf diesem Wege in die Überlieferung eingedrungene *Lex convivalis* über, dass noch nicht einmal über die genaue Abgrenzung der beiden Texten zueinander Einigkeit besteht. In jedem Falle ist das Ende der Komödie verloren, wenn auch die Handlung weitgehend abgeschlossen ist und wohl nicht allzu viel Text fehlt. Die Frage nach der Aufführungspraxis (Bühnen-, Rezitations- oder Lesestück?) ist ebenso umstritten wie diejenige nach dem Weltbild des Autors (christlich oder pagan?); mit einem Wort: Der *Querolus* gibt der Latinität noch etliche Rätsel auf.

Die vorliegende Kölner Dissertation aus der Feder Yannick Brandenburgs und dem Jahr 2020 besteht aus einer kritischen Ausgabe der Komödie, die 2023 in der renommierten Reihe der *Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana* erschienen ist, sowie dem dazugehörigen Kommentar, ein Jahr später in den *Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte* veröffentlicht. Da es sich um eine akademische Qualifikationsschrift handelt, ist ein Urteil über die Arbeit in noch höherem Maße als im Fall anderer Rezensionen auch ein Urteil über den Verfasser – und hier sei vorweggenommen: Brandenburg zeigt sich der Aufgabe, eine solide Ausgabe zu verantworten, grundsätzlich in jeder Hinsicht gewachsen: Er beherrscht das Instrumentarium der Textkritik, arbeitet wichtige sprachlich-stilistische Besonderheiten des Autors detailliert heraus, setzt sich mit dem Problem der Rhythmisierung des Textes durch Klauseln und eingestreute Verse auseinander, verortet die Komödie in der Gattungstradition sowie in der zeitgenössischen Literaturlandschaft, und er formuliert seine Ergebnisse zu engagiert vertretenen

Thesen aus – dies selbstverständlich in erster Linie im Kommentar bzw. den zu diesem Kommentar hinführenden Prolegomena.

Doch zunächst zur kritischen Ausgabe des *Querolus*, dessen relativ überschaubare Überlieferung sich in zwei Gruppen teilt: Die lässt sich auf den Ende des 18. Jahrhunderts durch einen Brand zerstörten Codex Remensis zurückführen, aus dem sich eine etwa hundert Jahre nach dem Brand wiederentdeckte Abschrift der Abschnitte *Querol.* 30,2-6 erhalten hat (W) und von dem die Handschrift H abstammt, die wiederum knapp hundert Jahre später im Jahr 1976 entdeckt wurde. Der andere Überlieferungszweig geht auf die Handschrift V zurück, die mehrfach überarbeitet wurde und in der Form ihrer dritten Überarbeitung die für die Textherstellung weniger bedeutsamen Handschriften S, A, K, C und O hervorgebracht hat. Noch vor dieser dritten Überarbeitung wurden aus V die Handschriften L und R sowie eine weitere Handschrift abgeschrieben, in die Lesarten aus dem Codex Remensis eingegangen sind; Zeugen dieser Kontamination sind die Handschriften P und B (vgl. das Stemma in Brandenburg 2023, S. XIII = Brandenburg 2024, S. 138). Auch die drei Schlussfolgerungen, die Brandenburg aus dieser Situation sieht, sind selbst für den Laien unmittelbar nachvollziehbar:

Primum me nullum codicum praeter HV laudare solere, quoniam plerumque ex iis solis de archetypo iudicari potest. Ubi autem W adest, de H codice mentionem non facio. Tum scito me codices contaminatos PB iis solis locis commemorare, ubi et HV inter se discrepant et PB alia praebent atque V. Ibi enim ad restituendum codicem archetypum iuuant. Postremo de ceteris codicibus atque excerptis quantum possum sileo (Brandenburg 2023, S. XVI)

Neben dem kritischen Apparat bietet Brandenburgs Ausgabe auch einen äußerst nützlichen Quellenapparat: „nam cum anonymus noster permulta inseruit ex aliis scriptoribus hausta, inprimis Plauto Terentio Tullio, spero tibi, lector, non ingratum fore indicem fontium quo facilius intellegas quemadmodum fabula composita sit“ (ebd.) – man hätte der Liste vielleicht noch den ebenfalls relativ prominent im Index Fontium vertretenen Vergil hinzufügen können, wie dies im Kommentar auch geschieht (vgl. Brandenburg 2024, S. 83).

Brandenburg setzt Cruces in *Querol.* 21,10 (*quanto malle[m], ut sermo fmet[us] labe-retur et stare[t] fides*), wo er zwischen der Tilgung und Lucarinis *me<us>* schwankt, *Querol.* 27,8 (*hahahae, habeat teneat possideat fseque[t] cum suis*), für das Brandenburg selbst zaghaft *<vivat>que* vorschlägt, *Querol.* 57,1 (*isti sunt, qui in fanis ac sacellis ob-servant vela et limina, quibus {a pectore} capita sunt canina, falvi des[t], pandae manus: aeditui custodesque*), *Querol.* 57,5 (*deus facilius aditur quam fprole[t] cognitor*), wo etwas selbstbewusster pro *<s>e* gegen Klinkhamers pro *<t>e* ins Spiel gebracht wird, *Querol.* 88,2 (*fores celeriter fvides[t]*), *Querol.* 94,1 (*novum credo aliquod praestigium iterum hac fexhibet[t]*), wo Brandenburg erneut durch „fort.“ abgeschwächt *<instruet>* vorschlägt; außerdem vermutet er eine Lacuna in *Querol.* 24,2 (*illud prorsus non fero, quod tenuitati nemo ignoscit neque cuiquam <****> ut aliquem dicat pauperem*), wo im Apparat Orellis *sufficit* gegenüber Havets *sat est* favorisiert wird – ohne dass ersteres allerdings in den Text gesetzt würde, was insgesamt das Bild einer etwas zu starken Zurückhaltung bei der Textherstellung vermittelt; lediglich in *Querol.* 57,1 (*falvi des[t]*) und *Querol.* 88,2 (*fvides[t]*) sind die Cruces wohl tatsächlich alternativlos.

Im Übrigen stellt Brandenburg nicht zuletzt durch eigene überwiegend gut begründete Emendationen wie die Tilgung von *{te solitum}* (*Querol.* 1,4), die Herstellung der orthographischen Variante *m<i>santropus* (*Querol.* 16,4; aus überliefertem *mesantropus*) gegen die normalisierte Form *misanthropus*, die Ergänzung von überliefertem *hei* zu *hei<a>* (*Querol.* 18,3), die Deutung des überlieferten *nunc iam* (*Querol.* 18,4) als *nunci-am*, die Athetese von *{hoc est de malis}* (*Querol.* 18,13) sowie von *{LAR. Vis te non de-pi? QUER. Cupio}* (*Querol.* 23,3), die Interpunktion nach dem Ausruf *hui quantum!* (*Querol.* 24,3) sowie nach *suscensesne senio?* (*Querol.* 24,7; im Apparat wird außerdem

zögerlich vorgeschlagen, anstelle des Abstraktums *senio* das Konkretum *seni* zu lesen), die Herstellung des Simplex *{e}doceo* (Querol. 28,7), die Verteidigung des überlieferten *patus* (Querol. 30,6), die Versetzung von Lucarinis *<omnia>* zwischen die beiden *possumus* (Querol. 31,2), der Deutung von *inest* als Prädikat zur vorangehenden Aufzählung *spes timor cupiditas avaritia desperatio* (Querol. 35,6), die Hinzufügung von *<adhuc>* (Querol. 35,10), die Konjekturen *requiri<mu>s* (Querol. 45,1) usw. einen kritischen und in Lautung wie Orthographie authentisch wirkenden und gleichzeitig gut lesbaren Text her; auch hier finden sich einige Vorschläge allerdings nur im Apparat wie etwa zu Querol. 29,6 (*cede igitur praemio atque honoribus his qui possunt omnia*): „inter possunt et omnia (aut paulo ante) pronomen demonstrativum (*istaec?*) excidisse videtur“, ohne dass im Text eine entsprechende Lücke markiert würde, oder zu Querol. 35,18 (*quid si laetus publice, maeret domi?*): „si laetus V : silet H, quamobrem delibero an si laet<atur> scribatur“.

Freilich gibt es auch hier Ausnahmen: Gerade ein gravierender Eingriff in den Sinn des Textes wie in die Frage des Lar Familiaris: *cum tu tibi ipse sis reus, quemadmodum <accu>satis aliisque multis defensorem te paras* (Querol. 18,10), den Brandenburg letztlich ausschließlich durch die Übersetzung „als Verteidiger nicht nur für dich, sondern auch für die Mitangeklagten und viele mehr“ (Brandenburg 2024, S. 239) begründet, widerstrebt dem Kontext doch in erheblicher Weise: Wenn zuvor stets von zwei möglichen Verteidigungsbedürftigen gesprochen wird (*tibine an populo?* QUER. Et populo et mihi, Querol. 18,9), stört die Einführung einer dritten Gruppe der ‚Mitangeklagten‘ durch *<accu>satis aliisque multis*, zumal *satis* in der *quemadmodum*-Frage einen guten Sinn ergibt und die Korrektur innerhalb der Handschrift V selbst (*cum tu tibi ipse sis reus, quemadmodum satis <tibi> aliisque multis defensorem te paras*, V³, ‚Da du selbst angeklagt bist, wie willst du in ausreichender Weise die Verteidigung für dich und für viele andere übernehmen?‘) weit besser in den Kontext des binären Gegensatzes *tu – populus* passt.

Auch die Entscheidungen zwischen fremden Konjekturen sind häufig, aber nicht immer überzeugend: In Querol. 6,1 ist Barths *tuo igitur <vir> inlustri libellus iste dedicatur nomini* sowohl syntaktisch als auch paläographisch weit plausibler als das von Brandenburg in den Text gesetzte *inlustri{s}* (Daniel), obgleich Barths Vorschlag im Kommentar ausdrücklich als gleichwertig dargestellt wird und bezeichnenderweise keiner derart bemühten Begründung wie die gewählte Alternative bedarf (Brandenburg 2024, S. 186) – zumal das entscheidende Argument, nämlich die Tatsache, dass die Hinwendung zum Widmungsträger alleine durch das Possessivpronomen der 2. Person kaum deutlich wird, von Brandenburg nicht einmal angesprochen wird. Auch Peipers von Brandenburg sehr knapp abgekanzelte Ergänzung *<Rutili>* ist zwar weniger wahrscheinlich als Barths *<vir>*, aber allemal überzeugender als Daniels *tuo [...] inlustri{s} [...] nomini*, für das Brandenburg aussagekräftige Parallelen schuldig bleibt. Noch weniger nachvollziehbar ist Brandenburgs Anschluss an Hermanns *nemo ad facultates, nemo ad <s>ensum respicit* gegen Ranstrands *nemo ad facultates, nemo <non> ad censum respicit*, wenn auch das Gegenargument zu Ranstrands zentraler Begründung: „Zweitens sichert das folgende *ensoribus* keineswegs die Richtigkeit von *censum* hier, sondern mag vielmehr selbst die Änderung in *censum* veranlasst haben“ (Brandenburg 2024, S. 262) nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Doch auch Brandenburg geht davon aus, dass die Negation an zwei weiteren Stellen ausgefallen ist (*<non> quamdiu tu vixeris*, Querol. 35,1 – V³; *adire <non> facile est, abire impossibile*, Querol. 55,2 – Peiper gegen Klinkhamers *difficile*) und sein erstes Argument: „Gegen die Ergänzung einer Negation spricht erstens, dass Litotes im Querolus kein gängiges Stilmittel ist. Sie begegnet fast nur in festen Wendungen wie *non/nihil, nisi*“ (Brandenburg 2024, S. 262) noch weniger belastbar ist als das zweite, zumal *nemo non* gerade für Cicero gut belegt ist, den auch Brandenburg für einen wichtigen sprachlichen Bezugspunkt der Komödie hält („Der Querolusautor bedient sich bei ihm geradezu wie in einer Stilfibel“, Brandenburg 2024, S. 83).

Wichtiger als die Frage danach, ob der hergestellte Text in jedem Punkt überzeugt, ist freilich die nach der unabdingbaren Transparenz einer kritischen Ausgabe und diese ist im Fall der vorliegenden Edition nicht erst in Kombination mit dem Kommentar jederzeit gegeben: Der äußerst übersichtlich gestaltete kritische Apparat informiert den Leser nicht nur über die relevanten Lesarten und die wichtigsten konjekturalen Vorschläge, sondern darüber hinaus auch über die Zweifelsfälle, in denen der Herausgeber nicht in den Text eingreifen, die er aber auch nicht mit gänzlichem Stillschweigen übergehen wollte. So stellt Brandenburgs Edition in jedem Falle eine solide Arbeitsgrundlage für die Interpretation eines für die Literaturgeschichte und Gattungspoetik zentralen, aus inhaltlich wie stilistischer Sicht interessanten und insgesamt noch immer zu wenig beachteten Textes dar. Dass diese Grundlage wirklich eine vollumfängliche Präsentation des Materials bietet, wird auch dadurch gewährleistet, dass Brandenburg neben dem gesichert authentischen Text der Komödie auch die wahrscheinlich nicht ursprünglich zu diesem gehörige *Lex convivalis* und den alternativen Schluss der Handschrift C in zwei Appendices ediert; auch der übrige Anhang, der aus einem orthographischen, einem Quellen- und einem Generalindex besteht, trägt gerade im Falle dieses Textes enorm zur Leserfreundlichkeit bei.

Auch der aus drei Teilen (Einführung, Überlieferungsgeschichte, Kommentar) bestehende Begleitband, dessen Einlassungen zur Textkritik in dieser Besprechung bereits verschiedentlich zur Sprache gekommen sind, will zunächst einmal Grundsätzliches vermitteln: Brandenburg äußert sich zunächst zu den historischen Kontexten, indem er eine Datierung der Komödie „ungefähr 412–419“ (S. 6) wahrscheinlich macht, den Widmungsträger mit Rutilius Namatianus identifiziert (S. 11f.), die Identität des Verfassers aber betont offen lässt und lediglich die von Catherine Jacquemard-Le Saos vorgeschlagene Identifikation mit dem Rutil. 1.613 genannten Lucillus diskutiert und als „sehr attraktiv“ einstuft, ohne sich ihr aber entschieden anzuschließen (S. 8). Aufschlussreich ist Brandenburgs Kapitel zum Bildungshintergrund des Verfassers, wobei er insbesondere die (allerdings in der Breite durchaus überschaubare) Kenntnis der lateinischen Klassiker und zentraler christlicher Texte betont (S. 9–11). Das nächste Kapitel zu den literarischen Kontexten skizziert die spätantike Literatur der römischen Provinz Gallien und die Stellung des Dramas in der zeitgenössischen Kultur, wozu strenggenommen auch die in ein späteres Kapitel ausgelagerten Ausführungen zum Doppeltitel (S. 22f.) und zum Aufbau (S. 24f.) noch gehören; Brandenburgs Analyse kulminiert in der apodiktisch formulierten, aber gut begründeten Feststellung: „Der *Querolus* steht also allein auf weiter Flur“ (S. 21).

Zentrales Element der von Brandenburg vertretenen These sind die christlichen Elemente der Komödie, die er für wichtiger hält als die Nachfolge der populärphilosophischen Diatribe und der Satire; dass Brandenburg die christlichen Elemente zwischen diesen beiden inhaltlich eigentlich eng aufeinander bezogenen Traditionen einschiebt, verleiht seinem Ansatz vielleicht von vornherein etwas latent Gewalttames. Andererseits ist angesichts der eingangs referierten Tatsache, dass sich eine deutliche Mehrheit der Forscher in der antichristlichen Tendenz der Komödie einig ist (vgl. S. 27f. mit den Anm. 146 und 147), hier tatsächlich erhöhter Klärungsbedarf vorhanden, weshalb Brandenburg sich der Frage mit einem gewissen Recht ausführlicher annimmt. Er nennt vier Argumente für seine Einstufung des Stückes als in seiner Tendenz dezidiert christlich: die Rede von einem einzigen Gott (*Querol.* 13,3), sprachliche Anklänge an „dezidiert christliche Redeweisen“, die „Aufforderung des Lars an Querolus [...], seinen Interessen zuwiderzuhandeln“ und die „Vergebungsethik, die Arbiter in der Vorschlusszene vertritt“ (S. 29f.). Wenn Brandenburg allerdings in seinen Schlussfolgerungen betont, dass die Figur des Lar Familiaris in ihrer Bedeutung für die Konstitution einer Textaussage kritisch zu betrachten sei („Es ist schließlich eben nicht die Ethik des Lars, sondern diejenige des Nachbarn, die die Oberhand behält: Der Lar vertritt gewissermaßen einen nicht-christlichen Standpunkt“, S. 31), zeigt sich die entscheidende Schwachstelle seiner Argumentation: Denn es sind eben in erster Linie die Aussagen des (auch in *Querol.* 13,3 sprechenden) Lar

Familiaris, die Brandenburg zuvor zur Stützung seiner These von der christlichen Prägung der Komödie herangezogen hat. Vor diesem Hintergrund sind nicht weiter begründete subjektive Einschätzungen wie „durchaus ernst gemeint“ oder „Offensichtlich [...] als ‚richtig‘ dargestellt“ (S. 30) jedenfalls nicht unproblematisch.

Weitere Kapitel der Einführung beschäftigen sich mit der Frage nach Quellen und Vorbildern, unter denen neben Plautus (und hier insbesondere, aber nicht ausschließlich der *Aulularia*) insbesondere die Identifikation des in *Querol* 2,3 genannten *sermo philosophicus* aus der Feder (oder vielmehr dem Mund) des Widmungsträgers Rutilius eine entscheidende Rolle spielt (S. 38f.), mit der Einordnung des *Querolus* in die Kategorien des Rezitations- bzw. Bühnenstückes, wobei Brandenburg aufgrund von Inkonsistenzen bei der Beachtung der „dramatischen Erfordernisse“ (S. 43) von der Rezitation ausgeht, aber hervorhebt: „Nichtsdestoweniger ist die Illusion einer Bühnenaufführung durchgängig gewahrt“ (S. 45), und mit typischen Elementen der Dramaturgie wie den drei Inhaltsangaben (im Widmungsschreiben, im Prolog und im Eingangsmonolog des Lar Familiaris), den verschiedenen Szenentypen (Monologen und Dialogen), den Auf- und Abgängen der Personen sowie den aus dem Text heraus erkennbaren Handlungen auf der Bühne unter Einsatz von Requisiten wie des Dreizacks oder der titelgebenden Schatzurne (S. 48–53). In der Kurzcharakterisierung der Dramatis Personae fällt insbesondere auf, dass Brandenburg zwar im Einklang mit seiner Deutung die positive Bewertung der Figur des Arbiters betont (S. 62), den zuvor als dessen Antagonisten aufgebauten Lar Familiaris aber recht neutral darstellt (S. 54); der längste Abschnitt ist Mandrogerus gewidmet, den Brandenburg im Anschluss an Kurt Smolak als „Karikatur eines mönchischen Wanderpredigers“ fasst (S. 57).

Von zentraler Bedeutung – und hoher Qualität – sind die drei folgenden Kapitel, in denen Brandenburg die Sprache, den Stil und die Rhythmisierung der Komödie untersucht. Dabei werden zunächst die Charakteristika des spätlateinischen Idioms ausführlich herausgearbeitet (S. 63–71), woran sich kürzere Unterkapitel zum altlateinischen, im Wesentlichen über Plautus vermittelten Einfluss, die summarische Untersuchung weiterer Register wie Umgangs- oder Fachsprache sowie Ausführungen zu sprichwörtlichen Redensarten und griechischen Fremdwörtern anschließen. Der Stil des *Querolus* ist nach Brandenburg in erster Linie von der rhetorischen Zuspitzung der Gedanken in Parallelismen und Antithesen geprägt (S. 79f.), aber auch von Zitaten und Anspielungen, wobei den Plautus-Zitate in erster Linie die Funktion zugeschrieben wird, „den Text [...] altlateinisch zu färben“ (S. 81), während die Cicero-Zitate ein Stilideal nachahmen oder parodieren – hier bleibt Brandenburg in seinen Formulierungen (bewusst?) etwas vage (S. 82f.); die durchaus berechtigte Hervorhebung der dramatischen Ironie (S. 80f.) hätte vielleicht besser in das Kapitel zur Dramaturgie gepasst als in das zum Stil der Komödie. Im Kapitel zur Rhythmisierung entscheidet Brandenburg sich in der umstrittenen Frage zwischen der Ansetzung ganzer (jambischer und trochäischer) Zeilen oder der Beschränkung auf Satzklauseln für das letztere (S. 87), ohne die Bedeutung der eingestreuten Verse und Versgruppen zu ignorieren oder zu leugnen (S. 90–93).

Die Einleitung zur Überlieferungsgeschichte betont zunächst die Bedeutung der im Jahr 1976 von Michael Reeve entdeckten Handschrift H (einer Abschrift aus dem Codex Remensis), beschreibt dann sämtliche erhaltene Handschriften, wobei Brandenburg betont, dass für seine Edition die Handschriften K und C „erstmal berücksichtigt werden“ konnten (S. 97). Tatsächlich spielt nur C (nicht aber K) eine gewisse Rolle für die Textherstellung: Die Konjekturen *promitt<it>o* geht auf die vierte Korrekturhand dieses Manuskripts zurück und für den in der Appendix abgedruckten alternativen Schluss ist C ohnehin der einzige Textzeuge, was auch Auswirkungen auf die Bewertung der verschiedenen überlieferten Abgrenzung zwischen dem *Querolus* und der folgenden *Lex convivalis* hat. Brandenburg beschreibt in der Folge die erhaltenen Handschriften und den verlorenen Codex Remensis in der gebotenen Kürze, setzt dann einen Archetyp mit aus seiner Sicht

„unheilbar verderbten“ Stellen wie *Querol.* 57,1 oder 88,2 an (S. 105) und beschreibt im Anschluss daran die Spaltung der Überlieferung in die Familie des Codex Remensis (H und W) sowie die von V abstammende vulgate Handschriftenklasse, nach der vor der Entdeckung von W und H ausschließlich ediert wurde. In dieser werden die verschiedenen Abstammungsverhältnisse durch die Auflistung von Trenn- und Bindefehlern erläutert; besondere Beachtung verdienen dabei die detaillierten Ausführungen zu den von einer gemeinsamen, V zuzuordnenden, aber durch Lesarten des Codex Remensis kontaminierten Vorlage abstammenden Handschriften P und B (S. 120–126) sowie diejenigen zur Korrekturtätigkeit in der Handschrift C („einige Stellen zeugen von einem bemerkenswerten Urteil“, S. 131).

Etliche signifikante Worttrennungsfehler und Lücken führen Brandenburg zur Annahme, dass der Archetyp in *scriptura continua* verfasst worden sei und seine Zeilen etwa 32–35 Zeichen umfasst hätten; die Vermutung, bei seiner Schrift könnte es sich um eine Majuskel gehandelt haben, wird allerdings nur sehr zurückhaltend geäußert und muss angesichts der wenigen und wenig belastbaren Indizien (Verwechslung der Buchstaben C und G sowie B und R, Vertauschung von IT und TI) eher als Spekulation eingestuft werden (S. 134). Zur Sekundärüberlieferung gibt es nach Brandenburg letztlich nicht viel mehr zu sagen, als dass sie „für die Textkonstitution in der Hauptsache belanglos“ bleibt (S. 137). Eine (sehr) kritische Durchsicht der älteren Editionen, von denen eigentlich nur Pierre Daniels Editio Princeps aus dem Jahr 1564, Sibelius Klinkhamers Ausgabe aus dem Jahr 1829 und Gunnar Ranstrands Edition aus dem Jahr 1951 mit Einschränkungen positiv bewertet werden (S. 139–144), sowie eine im Vergleich zur Praefatio der Teubner-Ausgabe etwas erweiterte Einführung in Ziel und Aufbau der eigenen Edition (S. 146–166) schließen den zweiten Teil des Begleitbandes ab.

Den größten Raum nimmt naturgemäß der konventionell aufgebaute Kommentar ein; Brandenburg beginnt die Kommentierung jeder der vierzehn Szenen mit an den zu kommentierenden Text angepassten einleitenden Worten: Zur zweiten Szene bietet er eine kurze Zusammenfassung, Einordnung, Diskussion der Quellen und Vorlagen sowie Bemerkungen zur Dramaturgie und Stilistik (S. 323f.), zur fünften etwas ausführlichere Abschnitte zu Handlung, (erneut) Einordnung sowie Parodie und Satire (S. 374f.). Der Löwenanteil des Stellenkommentars besteht darin, dass Brandenburg für einzelne Formulierungen Parallelen anführt; der *Thesaurus Linguae Latinae* ist wahrscheinlich das meistzitierte, jedenfalls aber das am häufigsten benutzte Hilfsmittel, das Brandenburg zur Herstellung seines Kommentars herangezogen hat. Die gründliche Abarbeitung an der Sprache des *Querolus* ist zugleich auch eine der großen Stärken des Kommentars: Brandenburg vermittelt jederzeit den Eindruck, sich ein Gespür für die sprachlich-stilistische Physiognomie des anonymen Verfassers erarbeitet zu haben und diese auch für die Deutung fruchtbar machen zu können. Beliebig vermehrbare Beispiele sind etwa der kurze Verweis auf juristische Vergleichsstellen zu *Querol.* 73,3 (*si liceret*; es geht um die Einsparung von Kosten bei der Versorgung der eigenen Sklaven, S. 473) oder der Nachweis der direkten Abhängigkeit von *Querol.* 66,7 (*exportetur foras*) von Plaut. *Truc.* 95–98 mit anschließender Deutung („Dadurch, das Astaphium nicht Diebstähle verhindern, sondern Freier auspressen will, wird eine weitere Witzebene geschaffen“, S. 438).

Brandenburg begründet im Kommentar seine eigenen Konjekturen wie beispielsweise *requiri<mu>s* (*Querol.* 45,1), die vorgeschlagen wird, „weil sie die erwartete jambische Klausel schafft, dem sachlich Erwarteten entspricht und auch paläographisch keine Schwierigkeiten bereitet“ (S. 350), erläutert stilistische Auffälligkeiten wie den Plural *Pantomalos* (*Querol.* 25,2) durch den Verweis auf Mart. 8,55,5: *sint Maecenates, non deerunt, Flacce, Marones* (S. 266f.) oder identifiziert den plautinischen Nebensatz *ubi te aspexerit* (*Querol.* 47,4) als Teil der vom Verfasser der Komödie bewusst angestrebten altlateinischen Patina (S. 361). Freilich sind nicht alle Einträge des Kommentars von gleichbleibender Qualität: Die Deutung des Trikolons *igni ferro flumine* (*Querol.* 63,5) wirkt

etwas erratisch, da die Parallelen in verschiedene Richtungen weisen (S. 422); auch die Erklärungen zu *Querol.* 72,1f. schaffen hinsichtlich der genauen Vorgehensweise beim Silberdiebstahl und der anschließenden Münzfälschung nur bedingt Klarheit, wenn man etwa zu *in argento certe unus est color* zunächst „aus dem Zusammenhang eine Ergänzung wie *quo cernitur* erschließen“ soll, nur um dann auf eine Aussage zu gelangen, die sachlich „unwahr“ ist (S. 466). Nicht selten erschließt der Kommentar interessante Perspektiven: Wenn Brandenburg zur Bezeichnung Euclios als *senis nostri* (*Querol.* 92,3) durch seinen Sohn Querolus anmerkt, dass diese Bezeichnung für den eigenen Vater „sonst unbekannt“ sei und vielmehr von den Sklaven der Komödie für ihren Herrn verwendet werde, ist diese Information für die Atmosphäre des Gesprächs zwischen Querolus, Arbiter und Pantomalus von nicht unerheblicher Bedeutung. Die zutreffende Einordnung von *vanam hominum scientiam* (*Querol.* 14,1) als „christlicher Kampfausdruck“ sorgt zwar bei Brandenburg selbst nicht für eine Revision seiner These vom Lar *Familias* als Un- (um nicht zu sagen: Anti-)Christ („Aus dem Mund des Lars aber ist natürlich nicht der Widerspruch zum christlichen Glauben gemeint“, S. 210), ist aber für weniger voreingenommene Interpreten eine wichtige Information.

In der Summe stellt Brandenburgs Kommentar einigen problematischen Interpretationsansätzen zum Trotz die *Querolus*-Forschung auf eine neue, philologisch durch und durch solide Grundlage; die Latinistik wird von seinen Arbeiten ausgehen müssen und in vielfältiger Weise profitieren. Der in den Kommentar und in den gesamten durch drei Indices (*locorum*, *verborum*, *rerum*) abgerundeten Begleitband geflossene Fleiß, der sich auch in der intensiven, durch das ausführliche Literaturverzeichnis dokumentierten Benutzung der vorgängigen Forschung zeigt, kann und wird ein wichtiger Ausgangspunkt für weitere Studien und Untersuchungen zum Text, zur literarhistorischen Stellung und insbesondere zur Deutung des *Querolus* werden. Dies in einer Dissertationsschrift geleistet zu haben, ist eine anerkennenswerte Leistung – wenn man sich auch gewünscht hätte, dass der (naturgemäß auf eine möglichst spektakuläre Revision der *communis opinio* abzielende und dabei ebenso naturgemäß nicht selten über das Ziel hinaus schießende) Doktorand diese Anerkennung auch seinerseits den zuweilen sehr harsch verurteilten Vorgängern etwas großzügiger zu spenden vermocht hätte.

Heiko Ullrich
Privatgelehrter, Kraichtal
heiko.f.ullrich@web.de

UDC: 821.124.09(049.3)

ANDREAS T. ZANKER, *Horace* (Brill Research Perspectives in Classical Poetry). Leiden/Boston: Brill, 2024. ISBN: 9789004693876.

Auf etwas über einhundert Seiten das Wesentliche zu einem Autor wie Horaz zu sagen, ist eine Herausforderung – das betont zu Recht auch Andreas T. Zanker am Beginn seiner Einführung, indem er *exempli gratia* auf die umfangreiche Bibliographie verweist, die Niklas Holzberg zusammengestellt hat (S. 1f.). Zanker beginnt mit der Rekapitulation der horazischen *Vita* (S. 3f.) und nennt die wichtigsten Forschungsdiskussionen, die sich insbesondere, aber nicht ausschließlich im Gefolge der zwischenzeitlich enorm erfolgreichen *persona*-Theorie an die autobiographischen Elemente der Werke anschließen (S. 4-